

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Elisabethstr. 38 · 80796 München

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 089 / 271 9665
Fax 089 / 271 3203
Email: info@baypmuc.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
Nr. 88 147 772
BLZ 701 500 00



München, 30.03.2011

QSS-Auditierung für Saatgetreide-Aufbereiter: Wichtige Terminsache bis 30.4.2011!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen haben die Züchtervertriebsstellen ihre Saatgetreide-Aufbereitungsbetriebe, mit denen sie über einen Aufbereitungslizenzvertrag in einem vertraglichen Verhältnis stehen, im Hinblick auf die QSS-Auditierung angeschrieben. Zusätzlich haben die Aufbereiter auch vom Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS), der für die Koordination des Qualitätssicherungssystems für Z-Saatgut (QSS) zuständig ist, ein Schreiben in dieser Angelegenheit bekommen.

QSS wurde von den Verbänden der Saatgutwirtschaft erarbeitet und in Form einer mehrstufigen Umsetzung im Jahr 2005 eingeführt. Ziel von QSS ist es, die Qualität von Z-Saatgut flächendeckend und nachhaltig auf Basis der hohen deutschen Saatgutnormen zu sichern. Hierzu sollen mögliche Qualitätsschwankungen und Schwachstellen in der Saatguterzeugung frühzeitig erkannt, behoben und damit eine Hilfestellung gegeben werden, die Qualitätssicherungsfähigkeit der innerbetrieblichen Abläufe zu optimieren. Insofern wurde mit QSS das Ziel verfolgt, die Zukunftsfähigkeit aller an der Saatguterzeugung beteiligten Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche insgesamt zu sichern.

Nachdem im Jahr 2005 zunächst Vorstufen- und Basissaatgutaufbereitungsbetriebe in das System einbezogen wurden, wurden in den darauffolgenden Jahren die Selbstbewertung der Qualitätssicherungsfähigkeit (1. Bewertungssäule) sowie die Einsendung von Saatgutproben zur Untersuchung der Saatgutqualität (2. Bewertungssäule) verpflichtend für alle QSS-Teilnehmer. Derzeit nehmen ca. 800 Aufbereitungsbetriebe an QSS teil. **Die letzte Umsetzungsstufe im QSS sieht eine Auditierung der Betriebe** vor, mit der eine Überprüfung der betrieblichen Ergebnisse der Saatgutqualität und der Beurteilung der Qualitätssicherungsfähigkeit ermöglicht wird und gegebenenfalls weitere Verbesserungsmaßnahmen durch den Aufbereiter in die Wege geleitet werden. Grundlage des QSS-Audits ist der Fragenkatalog zur Selbstbewertung, der

von den Aufbereitungsbetrieben bereits in der Vergangenheit abgegeben wurde. Die (Erst-) Auditierung aller Aufbereitungsstellen war bis Ende 2011 verpflichtend vorgesehen.

Jedoch wurden bis heute nur ca. ein Drittel aller im QSS beteiligten Aufbereitungsstellen auditiert, sodass der Großteil der Aufbereitungsbetriebe bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese wesentliche Grundvoraussetzung für die Aufbereitung von qualitativ hochwertigem Z-Saatgut – nämlich die erfolgreiche Teilnahme am QSS – nicht abschließend erfüllt. Zusätzlich haben die Diskussionen über die Sicherung einer definierten Beizqualität (Sichtwort „Zertifizierte Beizstelle“) sowie die Qualitätsoffensiven bestimmter Züchterhäuser die Getreidezüchter veranlasst, mit einer Auditierungsinitiative die Umsetzung des letzten Bausteins im QSS zu beschleunigen (siehe Züchter- und GFS-Schreiben). Ziel ist es, dass alle aktiven Saatgutaufbereitungsbetriebe bis spätestens 30.6.2012 ein QSS-Audit erfolgreich durchgeführt haben. Dazu gewährt der GFS eine **zeitlich befristete finanzielle Unterstützung der Audits** in Höhe von:

- 300,- EUR, wenn sich der Aufbereiter **bis 30.4.2011** bzw.
- 200,- EUR, wenn sich der Aufbereiter **bis 30.6.2011**

verbindlich zu einem QSS-Erst-Audit anmeldet und gleichzeitig das Audit von einem GFS- autorisierten Auditor bis zum 30.6.2012 durchgeführt wird. Für Anmeldungen nach dem 30.6.2011 wird kein Zuschuss mehr gewährt. Das entsprechende Anmeldeformular ist den Züchterschreiben angefügt. Gleichwertig zu einem QSS-Audit sind eine ISO-Zertifizierung und eine Zertifizierung nach QualityPlus. Hierzu reicht eine entsprechende Erklärung gegenüber dem GFS.

Im Rahmen von QSS gilt grundsätzlich derjenige Betrieb als **Aufbereiter, der die Ware nach der Beizung und Absackung in den Verkehr bringt**. Nach dieser Definition ist ein Vermehrer, der die gereinigte Saatware bei der VO-Firma zum Beizen und Absacken abliefert, Vorlieferant und damit kein QSS-Aufbereiter. Erfolgt dagegen die Beizung mit mobilen Beizanlagen am Betrieb des Vermehrerers, wird die Beizung und Absackung lediglich in Dienstleistung durch einen Dritten ausgeführt. Der Vermehrer gilt als Aufbereiter und muss folglich die QSS-Kriterien erfüllen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die verschiedenen Züchtervertriebsstellen für den Herbst 2011 eine Kündigung der Aufbereitungslizenzverträge für all diejenigen Aufbereiter angekündigt haben, die sich bis 30.6.2011 nicht zu einem anerkannten QSS-Audit angemeldet haben bzw. ein solches bereits nachweisen können. Diese Betriebe könnten dann ab dem 1.7.2012 kein Saatgut mehr aufbereiten. **Wir empfehlen deshalb allen Selbstaufbereitern, die auch in Zukunft Saatgetreide aufbereiten wollen, sich bis 30.4.2011 bzw. spätestens 30.6.2011 zu einem QSS-Audit beim GFS anzumelden.** Das entsprechende Antwortfax ist den Züchterschreiben angehängt. Es reicht eine einmalige Antwort gegenüber dem GFS. Zwar kann grundsätzlich ein QSS-Audit auch mit der jeweiligen VO-Firma abgestimmt und durchgeführt werden (siehe GFS-Antwort-Fax). Die beiden größten in Bayern tätigen VO-Firmen haben jedoch bereits angekündigt, selbst keine Audits bei den Selbstaufbereitern (mehr) durchzuführen.

Der Aufbereitungsbetrieb hat das QSS-Audit selbständig bei einem der drei vom GFS anerkannten Auditoren in Auftrag zu geben. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im

GFS-Schreiben vom 17.3.2011 genannt. Als GFS-Auditor seit längerem bekannt ist dem Landesverband das Ingenieurbüro Friesdorf. Herr Friesdorf hat bereits mehr als 100 QSS-Audits durchgeführt und verfügt als unabhängiger Berater über eine langjährige Erfahrung in der Saat- und Pflanzgutbranche.

Grundsätzlich ist die Auditierung im Rahmen von QSS nicht mit dem Konzept der „Zertifizierten Beizstelle“ zu verwechseln, das im Zusammenhang mit in der Zukunft möglichen beizmittelwirkstoffabhängigen Auflagen diskutiert wird und zu dem derzeit ein Pilotprojekt durchgeführt wird (siehe Schreiben des Landesverbandes vom 9.2.2011). Jedoch wird sich der Landesverband dafür einsetzen, dass beide Ansätze nach Möglichkeit zusammengeführt werden. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass bei QSS neben der Beizqualität auch die Beschaffenheitskriterien, wie Keimfähigkeit, Reinheit und Besatz, miteinbezogen werden und anhand einer Bewertung des Aufbereiters eine Einstufung als A-, B- oder C-Betrieb vorgenommen wird. Beim Konzept der „Zertifizierten Beizstelle“ dagegen soll mit der Zertifizierung gesetzlichen Vorgaben zu beizmittelabhängigen Auflagen im Hinblick auf die Vermeidung von Staubabrieb begegnet werden. Das QSS-Audit bietet unserer Ansicht nach für den Selbstaufbereiter aber auch eine gute Gelegenheit, sich im Hinblick auf das Konzept der „Zertifizierten Beizstelle“ eine erste Einschätzung der eigenen Aufbereitungs- und Beizanlage von einem externen Berater einzuholen.

Sowohl mit Züchtern als auch VO-Firmen sind wir uns einig, dass wir in Bayern aufgrund einer Größenstruktur in der Landwirtschaft, die sich deutlich von anderen Bundesländern unterscheidet, auch in Zukunft auf eine größere Anzahl gut organisierter selbstaufbereitender Vermehrerbetriebe angewiesen sind, damit dem Saatgutkunden Saatgut regional in nachhaltig gesicherter TOP-Qualität schnell zur Verfügung gestellt werden kann. Durch die Optimierung innerbetrieblicher Abläufe stärkt QSS letztendlich diejenigen Selbstaufbereiter, die sich auch in Zukunft erfolgreich in der Saatgutaufbereitung engagieren wollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Chr. Augsburger', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Chr. Augsburger